

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heide, Jahrenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Nöken, Krefeld, Post-Kasse 65, Tel. 246 14. Verteilungen durch die Post für den Markt L—M

Nummer 16

Düsseldorf, den 19. April 1930

Verbandort Krefeld

Auferstehung!

Eine gewerkschaftliche Osterbetrachtung

M. Hast du, lieber Freund, und du, liebe Kollegin, die schon einmal darüber Gedanken gemacht, was das Osterfest uns als christlichen Gewerkschaftlern besonderes zu sagen hat? — Wohl kaum. Sicher läßt auch du als christlicher Arbeiter und christliche Arbeiterin die Auferstehungsbotschaft der Ostertage in rechtem Sinne auf dich einwirken. Sicher erfüllen auch dich an diesen Tagen die erhebenden Empfindungen des christlichen Auferstehungsglaubens froh und stark. Trägt doch die ganze Natur jetzt in erhöhtem Maße das Kennzeichen der Auferstehung, und mahnen doch Feld und Wald und Flur in ihrem festtäglichen Ostergewande immer wieder daran.

Aber eine besondere Beziehung zwischen der Osterbotschaft und unserer Gewerkschaftsarbeit zu suchen, eine gewerkschaftliche Osterbetrachtung anzustellen, das ist dir wohl bisher kaum eingefallen.

Und dennoch hat gerade das Osterfest und seine Auferstehungsbotschaft uns Arbeitern für unsere christliche Gewerkschaftsarbeit Bedeutendes zu sagen. Das gilt vor allem für die jetzige Zeit.

Die Osterbotschaft gibt uns den Glauben an die Erlösung aus Not und Bedrängnis, an die Ueberwindung von Tod und Leid durch die Auferstehung. Der Sieg des Christen über die Dunkelheit und Finsternis ist der letzte Sinn des Osterfestes.

In Dunkelheit und Finsternis geht auch das deutsche Volk seinen Weg. Unterdrückung und wirtschaftliche Ausbeutung des deutschen Volkes durch die Siegerstaaten, durch die Kriegsschuldtribune, sind das äußere Kennzeichen für das schwere Los unseres Volkes. Auf Jahrzehnte hinaus ist uns eine Reparationslast aufgebürdet worden, die unenträglich erscheint und uns oft kaum noch die Hoffnung auf eine bessere Zukunft gibt. Uneinigkeit und Zwietracht, Mißgunst und gegenseitige Ueberverteilung der politischen Parteien und wirtschaftlichen Stände kennzeichnen die Lage des deutschen Volkes im Innern.

Inbesondere die deutsche Arbeiterschaft aber trägt schwer unter der Last wirtschaftlicher und sozialer Not und Bedrängnis. Harte Jahre der Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit haben ihre Existenzbedingungen aufs neue schwer beeinträchtigt und ihre Existenzsicherheit untergraben. Damit aber nicht genug. Tagtäglich muß die Arbeiterschaft aufs neue erfahren, wie rücksichtsloses Gewaltstreben und brutale Gewinnsucht am Werke sind, die sozialen Errungenschaften der deutschen Arbeiterschaft zu untergraben und zu beseitigen.

Seit Monaten geht der Kampf um die deutsche Sozialversicherung, der Kampf um Tarifwesen, Lohnsicherung und Schlichtungswesen — der Kampf um Brot und Existenz, um Gleichberechtigung, Anerkennung und Selbständigkeit der deutschen Arbeiterschaft. Überall sind offene oder versteckte Kräfte am Werke, die öffentliche Meinung gegen die deutsche Arbeiterschaft zu be-

denachteiligen unseres Standes an der Mission und dem Erfolg unseres Schaffens zu zweifeln beginnen und verzagt werden wie jene Apostel, die nach dem Tode des Erlösers nach Emaus gingen und sich ihr Leid klagten? Daß sie über ihrem Kleinmut vergessen auf ihre Pflicht zur Mitarbeit an unserem Standesstreben oder freudlos und ohne rechten Glauben ihre Gewerkschaftspflicht

erfüllen? Ist es nicht verständlich, daß die „Arbeitslosen“ — die indifferenten Arbeitskollegen und -kollegen — unter diesem Druck der Verhältnisse völlig gleichgültig und uninteressiert unsern Bemühen um die Verbesserung unserer Lage gegenüberstehen und unseren Versuchen, sie zur Mitarbeit zu bewegen, noch hartnäckigen Widerstand entgegensetzen? Und dennoch ist diese Mutlosigkeit und Verzagtigkeit unbegründet.

Hat nicht unsere Gewerkschaftsarbeit trotz aller Widerstände und Segnerschaft auch in den letzten Jahren beachtliche Erfolge gebracht? Vor allem aber: Steht nicht in unserem Kampfe gegen den Egoismus und Materialismus die christliche Weltanschauung, die Glaubenslehre des Erlösers zu uns?

Sollte da nicht das Osterfest mit seiner Auferstehungs- und Siegesbotschaft uns neuen festen Glauben geben an unsere Mission und die Kraft, im Sinne dieser Mission mit froher Zuversicht trotz aller Dunkelheit und Not, trotz aller Widerwartigkeiten unsern Weg zu gehen?

Die Ueberwindung von Not und Leid — der Sieg des Lichtes über die Finsternis ist der Sinn der Osterbotschaft. Das gilt auch für unsern Stand, gilt auch für unser gewerkschaftliches Schaffen.

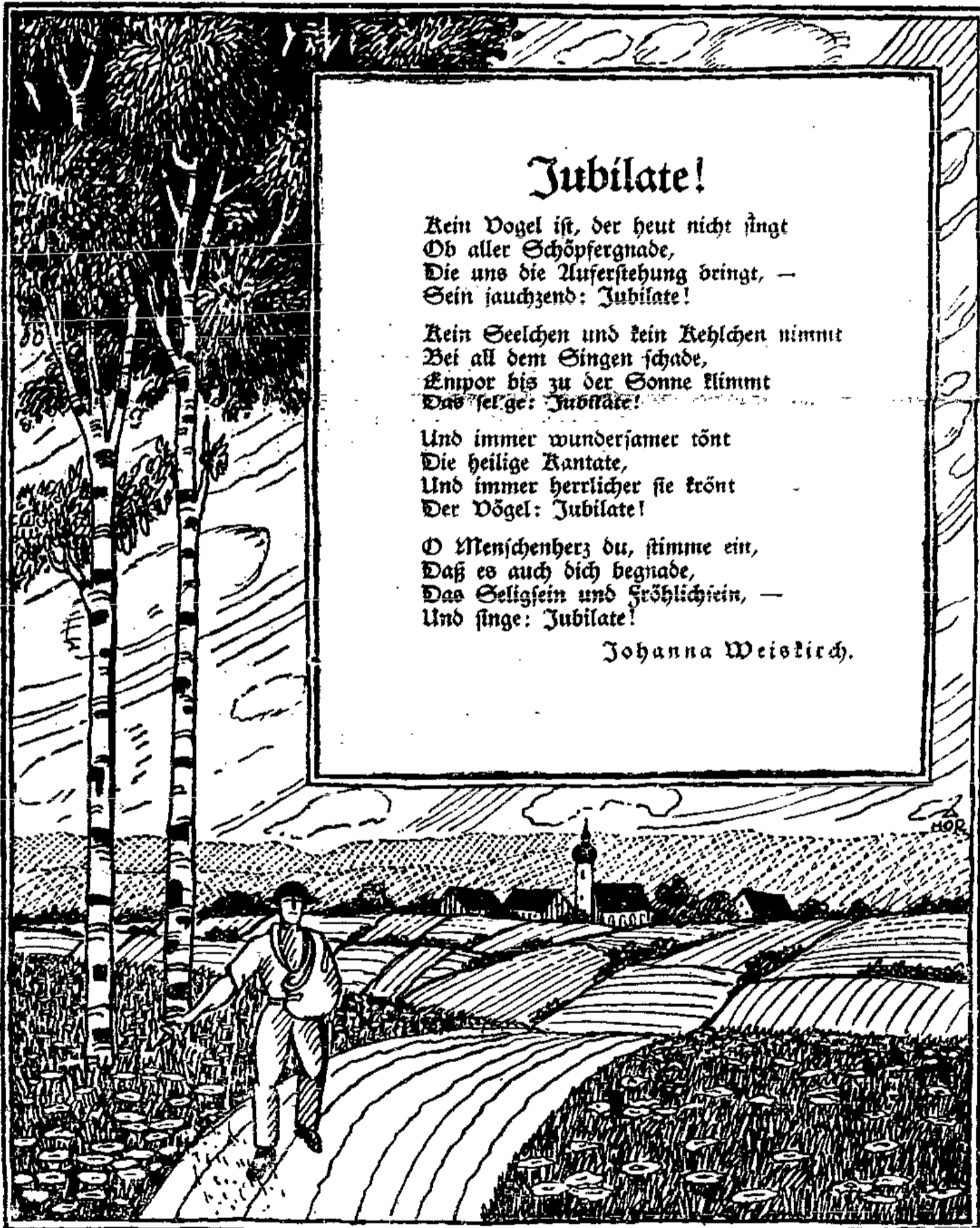
Das Zeichen des Kreuzes, das am Auferstehungstage verklärt auf die gläubige Welt herabstrahlt, ist das Symbol unserer Bewegung! Und wie das Zeichen des Kreuzes zum Siegeszeichen des Erlösers wurde, so wird es auch das Siegeszeichen unserer Bewegung sein.

Denken wir daran immer bei unserer Arbeit für unsere Bewegung!

Wenn wir als rechte Gewerkschaftler ihr treue Gefolgschaft leisten, dann wird auch unsern Kämpfen und Streben für unseren Stand uns ein Ostern — eine bessere Zukunft bringen.

Daß wir alle erfüllt von dieser gläubigen Zuversicht und Tatbereitschaft, unsern Werke treubleiben und mit neuer Kraft es vollenden, möge der Erfolg dieser gewerkschaftlichen Osterbetrachtung sein. Dann wird der Sinn der Auferstehungsbotschaft sich auch an uns erfüllen:

Das Licht
aber siegt über die Finsternis.



Jubilate!

Kein Vogel ist, der heut nicht singt
Ob aller Schöpfergnade,
Die uns die Auferstehung bringt, —
Sein jauchzend: Jubilate!

Kein Seelchen und kein Knechtchen nimmt
Bei all dem Singen schade,
Empor bis zu der Sonne klimmt
Das sel'ge: Jubilate!

Und immer wunderbarer tönt
Die heilige Kantate,
Und immer herrlicher sie tönt
Der Vögel: Jubilate!

O Menschenherz du, stimme ein,
Daß es auch dich begnade,
Das Seligssein und Fröhlichsein, —
Und singe: Jubilate!

Johanna Weislich.

einflussen und die weitere soziale Entwicklung zum Schaden der Arbeiterschaft zu bestimmen.

Immer wieder versucht rücksichtsloser Standes- und Gruppenegoismus, der Arbeiterschaft die Lasten der deutschen Wirtschaftskrise aufzubürden und auf Kosten der Arbeiterschaft den eigenen Stand zu entlasten und die eigenen Interessen wahrzunehmen.

In erschreckender Deutlichkeit tritt dabei tagtäglich dem offen ins Leben schauenden Menschen der krasse Gegensatz von Luxus und Not und die Ungerechtigkeit der gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse vor Augen. Tausende von Arbeiterfamilien leiden wirtschaftliche und soziale Not — indessen Tausende von Menschen in unverantwortlicher Weise sich aus dem Ertrage der deutschen Wirtschaft bevorteilen.

Ist es nicht verständlich, wenn kleinmütige Kolleginnen und Kollegen angesichts dieser Not und Bedrängnis, angesichts der Bekämpfung und

Auch eine Osterbotschaft

Angriff auf die Krankenversicherung.

Die Verleumdung der Deutschen Arbeitgeberverbände legt der deutschen Arbeitnehmerschaft eine seltsame Osterbotschaft auf den Tisch. Unter dem Titel „Die Reform der Sozialversicherung, eine Schicksalsfrage des deutschen Volkes“ hat diese Vereinigung eine Denkschrift veröffentlicht, in der praktische Vorschläge zur Reform der deutschen Sozialversicherung gemacht werden.

Zu Anfang wird in der Denkschrift bedauert, daß Kritik an der Sozialversicherung in manchen Kreisen gleichgesetzt werde mit der Absicht, dieselbe zu beseitigen. Dann wird ausdrücklich der Wert und die Notwendigkeit der deutschen Sozialversicherung anerkannt. Sie wird als

Faktor zur Überbrückung sozialer Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern

hingestellt und daraus die Schlussfolgerung gezogen, daß sie in allen ihren Zweigen erhalten bleiben müsse.

Das ist gewiß ein anderer Ton als jener, wie er uns aus Verlautbarungen und Zeitungsnotizen der letzten Zeit bekannt ist. Aber die Tatsache, daß die „Denkschriften“ über die Sozialversicherung sich in letzter Zeit häufen und in ihnen immer von notwendigen Reformen die Rede ist, hat die Arbeitnehmerschaft gegenüber diesen Erzeugnissen außerordentlich kritisch werden lassen. Und mit Recht. Fast zur gleichen Zeit, wo die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ihre Denkschrift veröffentlicht, gibt der Sanftmüde eine Schrift heraus, betitelt „Materialien zur Vorbereitung des Reichshaushalts von 1930“. Ein Auszug aus dieser Schrift, der sich mit der Invalidenversicherung befaßt, ist als Sonderdruck erschienen. In diesem Sonderdruck wird versucht, nachzuweisen, daß die Zuschüsse des Reiches zur Invalidenversicherung bis zu 250 Millionen Mark jährlich gespart werden können. Die jüngsten Kämpfe um eine Reform der Arbeitslosenversicherung sind wohl noch jedem in Erinnerung. Alle diese Reformvorschläge haben ein gemeinsames Ziel: „Abbau der Leistungen“.

Die Arbeitnehmerschaft müßte geradezu mit Blindheit geschlagen sein, wenn sie diese Dinge nicht sehen und sich gegenüber diesen Bestrebungen nicht energisch zur Wehr setzen würde.

Die Denkschrift der deutschen Arbeitgeberverbände befaßt sich vor allem mit der Reform der Krankenversicherung. Sie geht dabei davon aus, daß die Krankenziffern von Jahr zu Jahr ansteigen, obschon nach der amtlichen Berichterstattung über den Gesundheitszustand des deutschen Volkes dieser von Jahr zu Jahr günstiger wird.

Den Grund für diese Entwicklung sieht die Denkschrift in dem jetzigen Rechtszustand der Krankenversicherung, der eine Gefährdung der Arbeits- und Volkswirtschaft darstelle. In Hand von Beispielen wird versucht, die unberechtigte Ausnutzung der Versicherung durch einen großen Teil der Versicherten nachzuweisen. So seien bei einer Krankenkasse von 4319 zur Nachuntersuchung bestellten Patienten nur 1979 als arbeitsunfähig befunden worden. Bei anderen Klassen sei das Ergebnis noch krasser gewesen. Meistens sei festgestellt worden, daß ein sehr großer Teil der Versicherten die Leistungen der Versicherung zu Unrecht bezogen habe.

Zur Abstellung dieser Mißstände wird vorgeschlagen, die Versicherten mehr an den Kosten zu beteiligen. Das Krankengeld soll erst vom fünften Tage der Arbeitsunfähigkeit ab gewährt werden. Die Ausstellung des Krankenscheines soll nur gegen die Entrichtung der Gebühr von 1,- M. erfolgen, der Höchstgrundlohn soll von 10,- M. auf 9,- M. gesenkt werden. Statt der Berechnung des Krankengeldes nach Kalendertagen soll diese Berechnung nach Arbeitstagen erfolgen. Der Höchstbeitrag soll von 7 1/2 auf 5 Prozent herabgesetzt werden. Für die ersten drei Wochen der Krankheit sollen die Versicherten mit 25 Prozent an den Arzneikosten beteiligt werden. Bei der Familienhilfe wird vorgeschlagen, daß diese obligatorisch eingeführt wird und nach dreimonatlicher Mitgliedschaft in Kraft treten soll. Dafür soll aber der Versicherte die Kosten für Arznei und Heilmittel selbst tragen. Ferner wird ein größerer Einfluß der Arbeitgeber auf die Verwaltung der Krankenkassen gefordert. Wichtige Beschlüsse sollen zu ihrer Genehmigung auch der Zustimmung der Mehrheit der Arbeitgeber im Ausschuss bedürfen.

Läßt man diese Vorschläge der Arbeitgeberdenkschrift auf sich wirken, dann fällt es schwer, zu glauben, daß sie von Freunden der Sozialversicherung herrühren.

Ein derartiger Abbau der Leistungen der Krankenversicherung ist für die Versicherten nicht tragbar. Er kann auch nicht im Interesse unserer Volksgesundheit liegen.

Wenn der Versicherte im Krankheitsfalle aus Furcht vor finanzieller Belästigung den Gang zum Arzt hinausschieben muß, dann ist dies mit einer Krankenversicherung kaum in Einklang zu bringen. Die Begründung, die für diese Abbauforderungen gegeben wird, ist auch nicht haltbar. Man sagt, daß trotz des nach amtlicher Darstellung sich dauernd bessernden Gesundheitszustandes der deutschen Bevölkerung die Krankenziffern bei den Krankenkassen dauernd ansteigen. Hierbei muß man aber berücksichtigen, daß die amtlichen Veröffentlichungen über den Volksgesundheitszustand sich auf die Sterbestatistiken stützen. Die Sterbeziffern sind seit den Inflationsjahren immer günstiger geworden. Diese Sterbestatistiken mit den Krankenziffern in Verbindung zu bringen, ist verfehlt. Oder glaubt man etwa, daß nur das eine Krankheitsfall, die den Tod im Gefolge hat? Wir kommen gerade auf Grund der amtlichen Statistik über die Todesfälle zu der entgegengesetzten Schlussfolgerung wie die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Wir sagen: Weil die

Millionen Versicherten die Möglichkeit zur rechtzeitigen ärztlichen Behandlung haben, deshalb die günstigen Sterbestatistiken.

Wenn dann die Denkschrift über die Untergrabung der Volkswirtschaft durch den heutigen Rechtszustand bei den Krankenkassen klagt, dann ist dies doch zum mindesten stark übertrieben. Man begründet diese Behauptung mit Angaben über Nachuntersuchungen, die von verschiedenen Klassen vorgenommen wurden. Wer sich über dieses Kapitel nicht nur an Hand von Statistiken unterrichtet, sondern seine Informationen auch aus den Kreisen der Versicherten schöpft, der weiß, daß es bei diesen Nachuntersuchungen sehr oft zugeht wie bei den Kriegsmusterungen. Wer in Friedenszeit absolut unfähig war, galt da auf den ersten Blick als kriegsverwendungsfähig. Es ist übrigens ein schlechtes Zeugnis, welches in den Behauptungen der Arbeitgeber den Ärzten ausgestellt wird. Denn, wenn die unberechtigte Ausnutzung der Krankenkassen so stark ist, wie es hingestellt wird, dann sind die Ärzte doch sicher hieran nicht unschuldig. Die Reform hätte dann nach einer anderen Seite hin zu erfolgen. Wenn dann weiter in der Denkschrift gesagt wird, daß ein großer Teil der Versicherten auch in Bagatellfällen den Arzt aufsucht, so ist das nach dem Urteil der Wissenschaft durchaus richtig. Der Laie kann in den meisten Fällen nicht beurteilen, ob es sich um einen Bagatellfall handelt. Zudem wird in der Presse und ganz besonders auch in Ausstellungen immer wieder darauf hingewiesen, auch in leichteren Fällen den Arzt zu ziehen. Die Befolgung dieses Rates ist zweifellos mit einer Ursache für die geringere Sterblichkeit. Somit können wir die Gründe, die die Denkschrift für den Abbau der Leistungen der Krankenversicherung anführt, nicht als stichhaltig anerkennen.

Die Forderung der Denkschrift nach mehr Einfluß der Arbeitgeber auf die Verwaltung und Säkung der Kran-

kenkassen entspringt zweifellos dem Wunsche, die oben angeführten Reformvorschläge nun auch verwirklichen zu können. Gegenüber diesem Verlangen ist es wohl nicht unangebracht,

daran zu erinnern, daß von Arbeitnehmerseite schon seit Jahrzehnten eine stärkere Einflußnahme der Versicherten auf die Unfallversicherung gefordert wird.

Bei den Berufsgenossenschaften ist die Sache nämlich so, daß die Versicherten überhaupt keine Vertretung haben. Lediglich bei der Frage der Unfallverhütung haben die Versicherten mitzureden. Man wird dem entgegenhalten, daß die Versicherten zur Unfallversicherung keine Beiträge zahlen. Damit vertritt man aber den Grundsatz, daß der Einfluß sich auf den Beitrag stützt. Wenn das richtig ist, dann wird bei der Krankenversicherung der Einfluß der Arbeitgeber im richtigen Verhältnis zum Beitrag wahrgenommen.

Wenn die Denkschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände in ihrer Einleitung ausdrücklich den Wert und die Notwendigkeit der Sozialversicherung anerkennt und sogar zum Ausdruck bringt, daß sie in allen ihren Zweigen erhalten bleiben müsse, so ist dies gewiß zu begrüßen.

Aber die Vorschläge, die dieselbe Arbeitgeber-Vereinigung zur Reform dieser Sozialversicherung macht, sind geeignet, den Wert derselben in den Augen der Versicherten stark herabzumindern. Deshalb müssen sie von der Arbeitnehmerschaft ganz entschieden abgelehnt werden. Letztere hat kein Interesse an Reformen, die nur auf Kosten der Versicherten gehen.

Der gewaltige Ansturm, dem die deutsche Sozialversicherung zur Zeit standhalten muß, sollte auch dem letzten Arbeiter zeigen, wie gefährdet dieselbe ist. Die Versicherten haben alle Ursache, zur Abwehr sich gemeinsam die Hand zu reichen. Die sicherste Abwehr dieser Arbeitgeberpläne ist eine starke Organisation. Deshalb muß ihr weiterer Ausbau unsere dringendste Aufgabe sein. An unserer organisierten Abwehr werden alle Bestrebungen auf Abbau der Sozialversicherung zunichte werden.

„Frevel am Volk - ?“

Kampf gegen die Sozialgesetzgebung!

Mit Rücksicht auf die sich jetzt wiederholenden Angriffe gegen die gesamte Sozialgesetzgebung wird uns von einem alten Leser unserer Zeitung, der als Arbeitgeber und Politiker an dieser Gesetzgebung Jahrzehnte lang an entscheidender Stelle beteiligt war und nach dem Tode der Abgeordneten Dr. Hise, Groeber, Trimborn, Dr. Lingens wahrscheinlich der einzige noch Überlebende der an der Einführung der Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung beteiligten Personen sein dürfte, folgendes geschrieben:

Schon vor länger als Jahresfrist tauchte der Plan auf, eine grundlegende Veränderung der gesamten Sozialgesetzgebung dadurch herbeizuführen, daß man an Stelle der Rentenversicherung Ersparniskassen (Sozialparkassen) errichten sollte, die dem Versicherten anstatt einer monatlichen Zinsen- oder Rentenzahlung das von ihm eingezahlte Kapital nebst Zinszuwachs sicher stellten.

Jetzt ist eine neue Agitation gegen die Sozialversicherung eingeleitet worden unter dem Titel: „Frevel am Volk“, von Prof. Dr. Horneffer, Gießen, für welche bereits eine Reklame im großen Maßstabe gemacht wird; es ist dafür eine besondere Werbeleitung (Guntther - Kuhn - Holz in Schmargendorf) eingerichtet.

Zunächst sei darauf hingewiesen, daß man durchaus kein Gegner der Sozialgesetzgebung zu sein braucht, wenn man ein offenes Auge für die bestehenden Mängel und Mißstände hat und solche beseitigt zu sehen wünscht. Im Gegenteil, mancher Reformvorschlag erfolgt nur deshalb, weil man die Mängel sieht und deren Beseitigung im Interesse der Arbeiter wünscht, um deren sauer verdientes Geld es sich handelt.

Ein Hauptbeschwerdepunkt betrifft die geringen Leistungen

im Verhältnis zu der Steigerung der Beiträge. Man muß dabei berücksichtigen, daß die Versicherungsanstalten durch die Inflation hindurchgegangen sind und dabei, ebenso wie jeder Privatmann, einen großen Teil ihres Vermögens verloren haben, sonst wären die Leistungen jedenfalls höher oder die Beiträge niedriger. Wäre in den Jahren 1919 bis 1924 schon das oben erwähnte Ersparniskassensystem eingeführt gewesen, so wäre es genau ebenso gegangen; die Guthaben der Sparer wären ebenso zusammengeschmolzen wie das Vermögen der Versicherungsgesellschaften.

Alsdann begegnen aber auch

die laufenden Verwaltungskosten,

zumal die Höhe der Kontrollkosten, lebhafter Kritik, weil sie als überflüssig und doch keine vollkommene Abhilfe gegen die Mißachtung der Klebepflicht bietend, betrachtet werden. Diese Beschwerte mag nicht unberechtigt sein. Die Zahl der Kontrolleure ist mit der Zeit gestiegen, an Stelle von Revisoren sind vielfach örtliche Revisoren mit kleinem Geschäftskreis getreten, welche für überflüssig gehalten werden.

Dabei hat die Wohltätigkeitsfürsorge besonders in den letzten sechs Jahren aber doch gezeigt, daß es noch Tausende von Lohnarbeitern gibt, welche, obwohl sie in den letzten 40 Jahren regelmäßig versicherungspflichtige Lohnarbeit verrichteten, doch niemals „gehört“ haben, also jedenfalls auch nie von einem Revisor erfasst worden sind.

Es sei hier nur an die große Zahl von Heimarbeiterinnen und Heimarbeitern erinnert und an diejenigen, die in Familien mit Hausarbeiten, zuweilen jeden Tag der Woche in einem anderen Hause, beschäftigt werden, z. B. Näherinnen, Flickerinnen, Wäscherinnen, Büglerinnen, Hausflächler und Holzspalter.

Daß gewisse Mängel bei jedem System der Versicherung bestehen bleiben, unterliegt keinem Zweifel, aber im ganzen hat sich das bestehende Gesetz doch bewährt, und es wird wenige geben, die es gerade nach den Erfahrungen der letzten sechs Jahre beseitigt sehen möchten, ohne daß etwas Besseres und Zuverlässigeres an dessen Stelle gesetzt wird.

Alsdann wird

der Mißbrauch der Krankenkassen

getadelt und dafür werden Beispiele angeführt, die an sich nichts Neues sind, aber auch schon seit Jahren von den Krankenkassenvorständen bekämpft werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Krankenkassenvorstände doch nicht allein aus Arbeitnehmern bestehen, sondern daß die Arbeitgeber darin ebenso gut vertreten sind und an der Verwendung der Beiträge ein starkes Interesse haben. Ihre Aufgabe wäre es in erster Linie, die zu hohen Verwaltungskosten einzuschränken.

Noch stärkere Vorwürfe richten sich gegen

die Arbeitslosenversicherung,

die erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit besteht und in der Praxis erst erprobt werden muß. Es ist daran schon vieles verbessert worden, doch lassen sich nicht alle Mängel sofort beseitigen, es müssen erst Erfahrungen gesammelt werden.

Alle diese Klagen bilden aber keinen ausreichenden Grund, das Kind mit dem Bade auszuschütten und nun, weil vielfach Mißstände bestehen, die ganze soziale Gesetzgebung zu beseitigen.

Richtiger wäre es schon, daß die Gegner dieser Gesetzgebung positive Vorschläge machen würden, in welcher Weise Reformen der jetzigen Gesetzgebung durchgeführt werden sollen, die geeignet sind, die bestehenden Mängel zu beseitigen, die Beiträge zu ermäßigen und die Leistungen zu erhöhen. Damit würden sie sich den Dank aller derjenigen verdienen, die an der Sozialgesetzgebung als Beitragspflichtige oder als Versicherte interessiert sind.

Wenn die Aufhebung der Alters- und Invalidenversicherung und deren Ersatz durch eine Art Zwangsparkassen verlangt wird, so müßte man auch genau angeben, was mit allen denjenigen geschehen soll, die nun, teilweise seit 40 Jahren, ihre Beiträge entrichtet und damit den Anspruch auf eine Rente erworben haben. Schon an der Unmöglichkeit, hierfür die erforderliche Kapitaldeckung zu beschaffen, muß eine solche Aufhebung scheitern.

Man kann deshalb bei unter dem Titel „Frevel am Volk“ eingeleiteten Agitation ruhig entgegensehen. Erreicht wird damit doch nichts, weil es unmöglich ist, das große soziale Werk Kranken- und Arbeitslosenversicherung, Invaliden- und Altersversicherung einfach wieder zu beseitigen.

laufchten mit lebhaftem Interesse den geschichtlichen Ausführungen unseres Führers. Zu allen Wörtern und Zeichnungen wachte er deren Bedeutung oder eine damit in Zusammenhang stehende Begebenheit zu schilbern. Ueber den zweifelhafte Aufschrift der Wälfenburger in diesen Geküßlichen wachte er besonders feilschend zu berichten. Zur Zeit der französischen Revolution von 1798 bis 1800 haben sich die Wälfenburger in diese Geküßlichen geflüchtet, um vor den Gewaltthaten der Franzosen sicher zu sein, und die Wälfenburger hauptsächlich, um nicht in das feindliche Meer eingezogen zu werden. Den Franzosen waren diese unentwickelten Wohnungen unbekannt, und diejenigen, welche über deren Vorhandensein wußten, fanden sich nicht darin durch, denn das Meer und Gängen und Wegen ist für jeden Unkundigen unentwirrbar.

Die vielen Steinbilder und Knochengezeichnungen bewiesen uns, mit welcher begeisteter Heimgeliebe und regem Eifer die Wälfenburger während ihres ehemaligen Aufenthaltes, aber auch noch bis auf den heutigen Tag in den Geküßlichen gearbeitet haben. Mit stummem Staunen sahen wir, wie sich Leistungen menschlicher Kunst und Wunder der Natur oft so herrlich ergänzten.

Zwischen den Felsen erregte ein kleiner Brunnen besonders unsere Aufmerksamkeit. Regelmäßig flossen Wassertröpfchen hinein, das Wasser fließt jedoch nicht höher, man mochte aber auch davon nehmen so viel man wollte, der Wasserpegel sank nicht. Als wir so in dieses Naturwunder verfunken da standen, kam uns das Gange vor wie eine kleine Welt für sich. Grabeshülle herrschte in den wälfen Kammern, und dort das einträgliche Aheberfallen der Wassertröpfchen. — War's nicht wie der Herdelschlag der Ewigkeit?

Nachzu zwei Stunden hatten wir diese ungewohnten Eindrücke auf uns wirken lassen, dann aber mußten wir die unterirdischen Gänge verlassen, da wir ja auch vieles andere beabsichtigen wollten. Beim ersten Sonnenstrahl, der uns am Tagesausgang begrüßte, kamen mit unwillkürlich Schillers Worte in den Sinn: „Es streue sich, wer da atmet im rolligen Licht!“ Ja, hier oben bei Licht und Leben ist's halt doch viel schöner, als unten zwischen toten, kalten Steinen!

Nachdem wir uns ein wenig ausgeruht hatten, beabsichtigten wir die Katakomben, welche in allen Einzelheiten eine getreue Nachbildung der römischen Katakomben sind. Nachdem wir die einzelnen Kapellen beabsichtigt hatten, schritten wir zwischen den Felsengrubern dahin, aufmerksam den Erklärungen unseres Führers folgend. Viele Kunstwerke, namentlich auch die Plattenbilder, von großem Kunstverständnis der Bildhauer stehender Zeit zeugend, erlangen unsere Bewunderung. Etwas bekommen war's uns zu Mut, als wir die Katakomben verlassen. War's nun das eben Gehörte über die erste, verlornezeitliche frühchristliche Zeit, was unsern Großmuth dämpfte, oder war's auch die stille Geküßliche, ob wir Menschen von heute wohl noch bereit wären, lieber Gut und Leben zu lassen, als unsern Glauben?

Das eigentliche Ziel unseres Ausfluges war ja nun erreicht. All das, was wir zu sehen gewünscht, hatten wir uns nachher nahe schauen dürfen, und unsere Erwartungen waren nicht enttäuscht, sondern noch übertraffen worden. Aber auch unter jugendlich frohem Verlangen noch nach Betätigung, und wie immer, wo herzlich frohe Menschen beieinander sind, wurde gelungen, und bald bewegte sich alles in gemüthlichen Volksstößen zum lustigen Spiel. Wir hätten uns wohl noch lange ohne Ermüden draußen vergnügt, wenn nicht die vorgerückte Zeit uns zum Abschied gemahnt hätte. Noch ein letzter Dank und ein herzliches Spiel unserer freundlichen Wirtin, und dann wanderten wir zum Bahnhof.

Nun ging's schnell der Heimath zu. Leider mußte ein Teil unserer lustigen Gesellschaft sich schon in Wachen von uns verabschieden. Unser Kollegin Behrens hatten uns nämlich noch ein nachherer Kollege sowie eine Kollegin der hiesigen Jugendgruppe begleitet. Aber es wird ja, so Gott will, nicht das letzte Mal gewesen sein, daß wir so froh beieinander waren.

Als dann auch wir uns, in der Wälfenburger Heimath angekommen, trennen mußten, geschah es in dem beglückenden Bewußtsein, einen unversehrten, sonnigen Tag miteinander verlebt zu haben; denn wie uns der ganze Tag Gottes liebe Sonne vom Himmel entgegenlacht hatte, so war auch unseres Herzens Sonnenschein nicht durch das kleinste Wölkchen der Uneinigkeit oder gar des Unfriedens gefört worden. Ja, es war eine rechte Frühlingstags!

Frage nicht, was andere machen, acht auf deine eigenen Sachen . . .

Ein großer zoologischer Garten. — Dort viele Käfige mit mancherlei wildem Vögel. Kamele und Affen fehlten auch nicht. Neben dem Affenkäfig ein großer Käfig, darin ein Kameel mit zwei prächtigen Höckern. Die Affen, ein lustiges Wölkchen, hielten, wippten, hüpfen und sprangen den ganzen Tag an dem Gitter hinauf und hinab. Sie schaukelten sich nach Herzenslust und ihre übermüde Lebensfreude und Wärme wollte schier kein Ende nehmen.

Das Kameel von nebenan sah das und schien sich fürchtbar über die lustigen Affen zu ärgern. Es schloß sich in seiner Unbeholfenheit von der Natur sehr vernachlässigt. „D, diese Langeweile, diese entseßliche Langeweile“, gähnte es. „Ich möchte auch lustig sein und springen und hüpfen wie das lustige Affenvolk!“ — Eines Tages — Affen schloß vor Torheit nicht — verlockte sich das Kameel auch in jenen Netzkäfigen. Zunächst tastete es sich ganz vorsichtig auf einen Baumkamm, der in dem großen Käfig stand. Dann ging es höher, immer höher dem Gitter entlang. „D, welche Luft, so hoch — zu hoch — zu hoch — schmecken —“

Oben — an der Decke angelangt — sollte, gleich den Affen, der erste läbliche Sprung gewagt werden, dann ein weiterer Sprung auf die Gitterstange, dort etwas schaukeln, etwas wippen, dann zum letzten — o, diese Wonne — ein sorgloser Sprung in die Tiefe — — — da, auf einmal ein Plump, ein Krachen, und das dämliche, übermüde Kameel stürzte von der hohen Stützbocke hinab auf die steinharte Erde. Entseßliches Schreien, Krachen, Wimmern, ein Blutsturz — und das arme Kameel lag verendet in seinem Blute.

Das Affenvölkchen von nebenan lachte über die Dummheit des Kamels, schaute vor Freude und meckerte: „Frage nicht, was andere machen, acht' auf deine eigenen Sachen.“

Ergeht es uns Menschen nicht auch manchmal so? — W. v. S.

Der Osterhas

Es ist da im festlich-kühlen Glas
Küchlich der liebe Osterhas,
Wachtel mit den Ohren und deutet darüber nach,
Was er am besten beginnen mag
Auf einmal fällt es ganz heiß ihm ein:
Es kann nicht mehr weit von Ostern sein:
Männchen mach er und läßt geschwind
In den Zehen ab, wieviel Tag es noch sind,
Vorwärts und rückwärts, und hin und her,
Es stimmt; dem Haseln wird's Herz ganz schwer:
Nur vierzehn Tage noch? Du meine Zeit,
Ich dachte, Ostern wäre noch weit
Und siehe nun hier — es ist nicht zu sagen —
Und forge mich, wie ich wohl toll soll schlagen
Die kostbare Zeit! Nun heißt es, sich putzen,
Um allen Kindern, den braven und guten,
Zu Ostern die Freude nicht zu verderben
Und flüchtig Eier für sie zu färben,
Necht bunt und von Farben gar mancherlei;
Der Osterhas schmunzelt vergnügtlich: Ei, ei,
Nun mach mir das Leben doch wieder Freude
Nun sag ich den lieben Kennen noch heute:
Jetzt heißt mir beim Eierlegen geschwind,
Zum mindesten sechs für jedes Kind

Johanna Weichard.

Serb und Spindel

Blatt zur „Textilarbeiter-Zeitung“

1930

April

Nr. 4



Oster-Webankten

Ernst Schwest. Orig. Holzchnitt (Einkens-Verlag).

Djerna!

Von Johanna W e i s k i r d.

Gie ist eine ganz heilige Zeit, die im Djerna herann...



Dr. Mähne

Djerna!

Die Türen auf, die Tore auf, schau auf, mach auf die Augen...

Was tut es, wenn der Sturm hier und da noch einmal...

Sagst nicht, ihr in den Mauern der Städte sag und unglau...

Macht, geistlich, Grimeln und Strenomen macht und den...

Leugnerdenken

Es ist in jedem Jahre dasselbe um den seit uralten Zeiten...

Der vernünftige sich den Gedanken des Vorleses zu...

ben herricht? Unvollständig hält der Fuß im Schreien...

Winter Hoffstocher werden die Tage. Im Feld und Wald...

nieder den Gang der Dämmerung und Drosseln. Schon...

Der Substanz aber, daß uns den kommenden Frühling...

Das alte den Menschen, die so voll Dank und voll Freude...

Geh! wie der Tur her Vorlesung schmel...



von Fiedler, Östg.

Freiwillig: auch der Mäts und der lau...

Die grünen, künftigen Weltentwürfe mit stillen von...

Über brüde es fertig, unbeschert davon zu bleiben...

Frühlingsernter

Des Jahres letzte Spur ist verschwunden. Die und Schöne...

Wird in unserer glücklicher Jugendgruppe war ihnen...

bedachte ein relatives Mangelwesen und den ersten...

Im Wagen angekommen, konnten wir leicht zu unserer...

Während in Wäldern der Wälder, welche die Walden...

einmal durch das Gäßchen der Wälder, welche die Walden...

Das kommende Gesetz über Bausparkassen

Endlich scheint die so oft verlangte gesetzliche Regelung des kollektiven Bausparens feste Formen zu bekommen, denn nunmehr ist dem Reichsrat ein Gesetzentwurf zugegangen, der zwar den Namen eines Gesetzes über die Depot- und Depositen-Geschäfte führt, der sich aber vorwiegend mit der gesetzlichen Regelung der Bausparkassen befaßt. Zu diesem Gesetzentwurf sind bereits im vorigen Jahre ausgezeichnete Vorarbeiten, einmal vom Vorstand des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorge-Gesellschaften und zum anderen von dem zuständigen Referenten im Reichsarbeitsministerium, geleistet worden. Sowohl der Referententwurf des Reichsarbeitsministeriums als auch der erstgenannte Entwurf des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorge-Gesellschaften hatten den gemeinsamen großen Vorzug, daß sie bereits mehr oder weniger feste Bestimmungen auch über das materielle Bausparrecht enthielten. Der nunmehrige dritte Entwurf, der im Reichswirtschaftsministerium als zuständige Behörde für das Depositenrecht hergestellt wurde, läßt indes den bestehenden als auch den neuen Bausparkassen ziemlich viel Freiheit.

In und für sich ist es überhaupt bedauerlich, daß die gesetzliche

Regelung und Beaufsichtigung der Bausparkassen nicht der federführenden Reichsbehörde für das Wohnungswesen, also dem Reichsarbeitsministerium, verblieben ist. In diesem Ministerium haben sich seit über zehn Jahren eine Unmenge wertvoller Erfahrungen auf dem Gebiete des Wohnungsbaues und der Finanzierung angesammelt, aber auch reiche Erfahrungen über das seit der Stabilisierung der Währung in Deutschland aufgetauchte kollektive Bausparen liegen dort vor. Es mag vielleicht überhaupt der übliche Zuständigkeitsstreit gewesen sein, der das doch so dringende notwendige Gesetz zur Regelung der Bausparkassen so lange hinausgezogen hat, so daß in der Zwischenzeit mannigfaltige Schwindelgründungen entstehen konnten. Dabei haben nicht nur unzählige Sparrer ihre Einlagen verloren und, soweit es sich um Genossenschaften handelt, noch Nachzahlungen leisten müssen, sondern auch der große Gedanke des Sparens für ein Eigenheim hat durch den Zusammenbruch vieler solcher Gründungen leider außerordentlich stark gelitten.

Der neue Gesetzentwurf stellt

das kollektive Bausparen unter Staatsaufsicht, besser gesagt unter eine Generalaufsicht. Der Geschäftsplan der alten und auch neu zu gründenden Bausparkassen muß von der Aufsichtsbehörde — als oberste Aufsichtsbehörde ist an das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherungen gedacht — genehmigt sein und insbesondere genaue Angaben über die Spar- und Darlehensbedingungen, über die Wartezeiten, etwaigen Versicherungsschutz, Verzinsung der Leistungen der Bausparer und der Bausparkasse enthalten. Auch wird verlangt, daß über die Aufbringung der Verwaltungskosten, über die Aufnahme von Darlehen, von Baugeldzuteilungen wie auch über die Verteilung der angesammelten Sparbeträge unter Beachtung des Zeitpunktes der Verteilungen, ferner Nachweisungen über den Vermögensbestand der Aufsichtsbehörde Aufschluß zu geben ist. Wie schon angedeutet, läßt der Entwurf den einzelnen Bausparkassen zunächst freie Hand über ihren Geschäftsplan. Wenn sich diese vielleicht allzu große Freiheit nicht bewähren sollte, so ist es ja jederzeit möglich, späterhin ein materielles Bausparrecht zu schaffen. Auch auf dem Gebiete des privaten Versicherungswesens ließ man anfangs den Versicherungsgesellschaften ziemlich freie Hand und unterstellte sie zunächst nur einer Generalaufsicht. Erst im Laufe der Jahre hat man an Hand der gesammelten Erfahrungen auch ein materielles Versicherungsgesetz geschaffen. Zu den festesten Richtlinien des Gesetzentwurfes gehört allerdings die Vorschrift, daß in Zukunft nur solche Bausparkassen eine Konzession erlangen, die entweder in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft, einer Kommanditgesellschaft auf Aktien oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung betrieben werden. Die für viele kollektive Bausparkassen übliche Form einer Genossenschaft soll also nicht zugelassen werden. Die Ablehnung der Genossenschaftsform für kollektive Bausparkassen, die ihre Tätigkeit über ganz Deutschland ausdehnen, hat durchaus eine innere Berechtigung, weil es den einzelnen Genossenschaftsmitgliedern schwerlich möglich ist, mittelbar oder unmittelbar eine genaue Kontrolle über das Unternehmen auszuüben, während sie andererseits mit ihren Genossenschaftsanteilen und Haftpflichtsummen geduldet haften. Leicht vermögen auch Genossenschaftsmitglieder durch Mehrheitsbeschlüsse eine solche Bausparkasse zu gefährden. Diese Ablehnung der Genossenschaftsform bezieht sich natürlich keineswegs auf die bewährten örtlichen Bau- und Spargenossenschaften, die in Deutschland eine so hervorragende, gemeinnützige Arbeit auf dem Gebiete der Beschaffung gesunder und preiswerter Wohnungen geleistet haben.

Der Entwurf sieht

für jede Bausparkasse einen amtlichen Treuhänder vor, eine Einrichtung, wie sie beispielsweise bereits seit ihrer Gründung die bekannte Beamtenbausparkasse in Berlin besitzt. Die Einsetzung eines Treuhänders ist schon deshalb nötig, weil die zentrale Aufsichtsbehörde kaum in der Lage wäre, die jetzt schon vorhandenen über 100 Bausparkassen bis auf die letzten Einzelheiten eingehend zu prüfen. Insbesondere wird auch der Treuhänder bei dem Verteilungs- oder Auslosungsverfahren zugegen sein müssen, damit die eingelaufenen Spargelder auch wirklich ordnungsgemäß zur Verteilung gelangen und nicht, wie das bei vielen Schwindelunternehmen, die in den letzten Jahren unter hochklingendem Namen begründet wurden, sich die geschäftstüchtigen Gründer an den Spareinlagen bereichern. Ähnlich wie der Versicherungsbeitrag bei den privaten Versicherungsunternehmen sieht der Gesetzentwurf einen Sachverständigen-Beirat bei dem Reichsaufsichtsamt für Privatversicherungen für das Bausparkassenwesen vor, wie überhaupt eine Anzahl Bestimmungen des neuen Gesetzentwurfes sich sehr an die für die Versicherungsunternehmen gültigen Aufsichtsbestimmungen anlehnen. In die gesetzliche Regelung sind nicht eingeschlossen die von öffentlich-rechtlicher Seite ins Leben gerufenen

kollektiven Bausparkassen, wie sie z. B. der Deutsche Sparkassen- und Giroverband und auch einige Gemeinden begründet haben, da diese bereits unter staatlicher Aufsicht stehen.

Der Entwurf bedarf zweifellos noch mancher Verbesserung. Aber er sollte nun möglichst schnell den zuständigen Stellen, dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichstage zur Beratung überwiesen werden, damit endlich einmal in das Wirrwarr des kollektiven Bausparens Sicherheit und Ordnung kommen kann und damit der große Gedanke des Sparens für ein eigenes Heim eine Förderung und eine so große Ausdehnung wie etwa in den angelsächsischen Ländern erreichen kann. In England sind in den heute dort bestehenden etwa 1000 Bausparkassen rund 1 250 000 Mitglieder zusammengeschlossen, und ihre Hypothekenbeleihungen entsprechen einem Gegenwert von beinahe 4 Milliarden RM. In den Vereinigten Staaten sind etwa 13 000 Bausparkassen vorhanden, die heute über ein Guthaben von rund 7,5 Milliarden Dollar verfügen. Wenn auch zwischen diesen Systemen und den deutschen Systemen immerhin Unterschiede bestehen insofern, als die angelsächsischen Bausparkassen zugleich wesentliche Funktionen der Sparkassen und Hypothekenbanken übernommen haben, da dort ein größerer Teil der Mitglieder nur Depositen ohne Anwartschaft auf Darlehen einlegt, so ist doch damit schon die große Ausdehnungsmöglichkeit für kollektives Bausparen in Deutschland angedeutet.

Oskar Böhm e.

Die unstrittene Arbeitslosenversicherung

In diesen Tagen finden die Haushaltsberatungen des Verwaltungsrates der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung statt. Nebenher läuft eine eingehende Prüfung des ReichsSparkommissars über Ersparnismöglichkeiten in der Verwaltung der Reichsanstalt. Bei allen diesen Beratungen und Untersuchungen wird nicht allzu viel herauskommen. Die Reichsanstalt kratzt nicht an Mistständen, deren Abstellung auf dem Verwaltungswege zu Ersparnissen wesentlicher Art führen könnte. Was es mit den „Mistständen“ in der Arbeitslosenversicherung auf sich hat, lehrt die vorjährige Novelle zum ABAW, die vermeintliche Miststände beheben sollte (in Wirklichkeit jedoch nur die monatlichen Durchschnittskosten des einzelnen Unterfallens von 80,86 RM auf 76,04 Reichsmark senkte), der aber trotzdem eine bisher nie gekannte Arbeitslosigkeit und insgesamt stark erhöhte Unterstützungsausgaben folgten.

Die Reichsanstalt ist nicht Herr über sich selbst. Sie kann weder die Höhe der Beiträge, noch Art und Höhe der Unterstützungsleistungen bestimmen. Das zu tun hat sich der Gesetzgeber selbst vorbehalten. Die Haushaltsberatungen der Reichsanstalt müssen sich so völlig auf die Verwaltungsaufgaben und -ausgaben beschränken, deren Ausmaß jedoch nicht im Willen der Reichsanstalt liegt, sondern durch die Entwicklung der Arbeitsmarktlage bestimmt wird.

Der Haushaltsplan 1930/31.

Alle diese Einarbeitungen der Reichsanstalt beruhen auf Hypothesen. Wenn die Zahl der in Arbeit bleibenden Arbeitnehmer und die Höhe der von ihnen zu leistenden Beiträge so sein wird wie angenommen ist, wenn weiterhin nur 1 200 000 Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung im Jahresdurchschnitt zur Last fallen, dann decken sich Einnahmen und Ausgaben, dann ist mit der vorgesehenen Zahl von Arbeitsamtsangestellten und mit dem für sie eingefetzten Gehaltsbetrag auszukommen.

Der zur Beratung stehende Haushaltsplan der Reichsanstalt rechnet im Etatsjahr 1930/31 mit der angegebenen Unterstützungsziffer. Für diese wird ein Unterstützungsaufwand von 1187 Millionen RM. errechnet. Die eigenen Einnahmen der Reichsanstalt werden auf 922 334 240 Reichsmark geschätzt. (Davon 920 Millionen RM. Beitragseinnahmen.) Wenn die Reichsanstalt keinen Pfennig Verwaltungsaufwand hätte, würde sich bei dieser Aufrechnung schon ein Defizit von über 214 Millionen RM. ergeben, das von der Reichskasse in Form von „Darlehen“ zu decken ist.

Die Verwaltungskosten.

Die persönlichen und sachlichen Verwaltungsaufgaben der Reichsanstalt sind mit rund 117 Millionen RM. veranschlagt. Zu den eigenen Unterstützungsaufgaben der Reichsanstalt treten weitere 3. B. die Betreuung entlassener Polizei- und Heeresmannschaften, die Krifenunterstützung, die verstärkte Förderung von produktiven Notstandsarbeitern. Dafür werden der Reichsanstalt von Reich und Ländern rund 242 Millionen RM. überwiesen. Diese durchlaufenden Posten sowie ein Reichsdarlehen in Höhe von 332 336 660 RM. eingeschlossen, beziffern sich Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt auf

1 497 392 600 RM. Der Anteil der veranschlagten Verwaltungskosten (einschließlich der einmaligen Ausgaben für Neubauten usw.) an den Gesamtausgaben beläuft sich damit auf etwa 7,8 Prozent, ein Satz, der kaum von den Verwaltungskosten anderer Sozialversicherungsträger abweicht. Jeder Abstrich an den Verwaltungskosten kann nicht von spürbarer finanzieller Auswirkung sein. Die Gehälter entsprechen der Reichsbesoldungsordnung bzw. den Bezügen der staatlichen Angestellten. Das Ausmaß des Besoldungsaufwandes ist nur insofern variabel, als die Zahl der Angestellten abhängig ist von der Arbeitslosenziffer. Bei den sachlichen Unkosten könnten vor allem einige Ersparnisse erzielt werden durch die Streichung vorgesehener einmaliger Ausgaben für Bauten. In diesen Ausgaben aber hat sich der Vorstand der Reichsanstalt angefangen der schlechten Unterhalt zahlreicher Arbeitsämter in seinem Etatvorschlag schon mehr als ausreichend Zurückhaltung aufzulegen.

Bei dieser Sachlage darf man sowohl vom ReichsSparkommissar wie auch vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt durch die Etatgestaltung keine Ueberraschungen erwarten, die auf eine Sanierung der Arbeitslosenversicherung hinauslaufen.

„Sanierung“ durch Abbau der Leistungen?

Zukunft und Gestaltung der Arbeitslosenversicherung hängen von anderen Faktoren ab: vom Willen der gesetzgebenden Körperschaften und von der Einsicht und dem Verantwortlichkeitsgefühl der Arbeitgeber! Die Gesetzgebung kann die Beiträge erhöhen und die Leistungen für den einzelnen Unterfall abbaun oder aber auch beides zugleich tun. Der Abbau der Leistungen bedeutet eine verstärkte Belastung der Wohlfahrtskassen der Gemeinden, die Heraushebung der Beiträge eine weitere Belastung der Wirtschaft und auch der Arbeitnehmer. So bleibt als wirksamstes Mittel zur Abstellung der finanziellen Mängel der Reichsanstalt (und z. T. auch der des Reiches) nur übrig eine einsichtige Wirtschaftsführung, die mit dem Gedanken bricht, das soziale Risiko der Betriebsführung allein auf die Versicherung abzuschieben, die auf die Schaffung von Arbeitsgelegenheit durch die Einstellung auf die Befriedigung notwendiger, noch unerfüllter Bedürfnisse bedacht ist, und die weiterhin dieser Bedarfsbefriedigung Vorzug leistet durch die Senkung der Preise. Jede kommende Reform der Arbeitslosenversicherung wird sich unter dem Gesichtswinkel vollziehen müssen, wie diese Einsicht und dieses Verantwortlichkeitsgefühl bei den Wirtschaftsführern am besten zu wecken sind. Alle sonstigen Maßnahmen bedeuten nur ein Herumkurieren an Symptomen, den Kern des Übels aber erfassen sie nicht. Was der ReichsSparkommissar und der Verwaltungsrat bei der Aufstellung des neuen Etats der Reichsanstalt an „Sanierungsmaßnahmen“ bieten können, sind lediglich Schönheitspflasterchen, die weder den Arbeitslosen noch der Reichsanstalt oder der Reichskasse Hilfe bringen können. Bis Ende März 1930 hat das Reich der Reichsanstalt 610 Millionen RM. „Darlehen“ gegeben. Der neue Etat der Arbeitslosenversicherung sieht weitere 332 Millionen RM. solcher „Darlehen“ vor. So wird's weitergehen, solange nicht die Unterstützung abgelöst wird — durch Arbeit und kaufkräftigen Arbeitslohn!

Schiedspruch über den Manteltarif für die nordbayrische Textilindustrie

Der Manteltarifvertrag für die nordbayrische Textilindustrie vom 1. April 1928 war von den Textilarbeiterverbänden zum 31. März d. J. gekündigt worden und gleichzeitig eine Anzahl Wünsche auf Verbesserungen gestellt.

Nachdem Verhandlungen über den Neuabschluss dieses Tarifvertrages zwischen den Parteien ergebnislos verlaufen waren, wurde von beiden Tarifparteien der Schlichter zur Vermittlung angerufen.

Nach dreitägigen Verhandlungen wurde ein Schiedspruch gefällt, der den alten Manteltarif mit einigen geringen Änderungen wieder in Kraft setzt. In der Arbeitszeitregelung wurde eine kleine Verbesserung erzielt. Bisher konnte der Arbeitgeber von sich aus Mehrarbeit bis zu 54 Stunden in der Woche anordnen. Nach dem neuen Schiedspruch ist die Mitwirkung der Betriebsvertretung für Mehrarbeit erforderlich. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, kann der Unternehmer von sich aus Mehrarbeit bis zu 52 Stunden in der Woche anordnen. Der neue Manteltarif soll laufen bis 31. 3. 1930.

Verbindlicherklärung des Schiedspruches für die Bielefelder Textilindustrie

Der am 25. 2. vom Schlichter in Dortmund gefällte Schiedspruch, der eine Verlängerung der bisherigen Arbeitszeit um ein weiteres Jahr vorsah, ist vom Reichsarbeitsminister Wiffel auf Antrag der Arbeitgeber am 27. März für verbindlich erklärt worden.

den sind. Dabei ist aber gleichzeitig festzustellen, daß eine stärkere Angleichung in der Steigerung der Löhne der ungelerten Arbeiter an die der gelernten Arbeiter stattgefunden hat. Während in den ersten Jahren nach der Stabilisierung unter dem Einfluß der sozialistischen Lohnpolitik die Löhne der ungelerten Arbeiter in einem weit aus stärkeren Ausmaß erhöht wurden als die der gelernten Arbeiter, ist diese Entwicklung langsam eingebremst worden mit dem Ergebnis, daß innerhalb des Jahres 1929 nur noch ein verhältnismäßig geringer Unterschied in der Höhe der Erhöhung der Löhne für diese beiden Gruppen der Arbeiterschaft gewesen ist. Es ist damit zu rechnen, daß diese Entwicklung anhalten wird und der gelernte Arbeiter mehr als bisher eine ihm entsprechende Berücksichtigung innerhalb der deutschen Lohnpolitik erfährt.

Nachdem Verhandlungen über den Neuabschluss dieses Tarifvertrages zwischen den Parteien ergebnislos verlaufen waren, wurde von beiden Tarifparteien der Schlichter zur Vermittlung angerufen.

Schiedspruch über den Manteltarif für die nordbayrische Textilindustrie

Der Manteltarifvertrag für die nordbayrische Textilindustrie vom 1. April 1928 war von den Textilarbeiterverbänden zum 31. März d. J. gekündigt worden und gleichzeitig eine Anzahl Wünsche auf Verbesserungen gestellt.

Nachdem Verhandlungen über den Neuabschluss dieses Tarifvertrages zwischen den Parteien ergebnislos verlaufen waren, wurde von beiden Tarifparteien der Schlichter zur Vermittlung angerufen.

Nach dreitägigen Verhandlungen wurde ein Schiedspruch gefällt, der den alten Manteltarif mit einigen geringen Änderungen wieder in Kraft setzt. In der Arbeitszeitregelung wurde eine kleine Verbesserung erzielt. Bisher konnte der Arbeitgeber von sich aus Mehrarbeit bis zu 54 Stunden in der Woche anordnen. Nach dem neuen Schiedspruch ist die Mitwirkung der Betriebsvertretung für Mehrarbeit erforderlich. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, kann der Unternehmer von sich aus Mehrarbeit bis zu 52 Stunden in der Woche anordnen. Der neue Manteltarif soll laufen bis 31. 3. 1930.

Verbindlicherklärung des Schiedspruches für die Bielefelder Textilindustrie

Der am 25. 2. vom Schlichter in Dortmund gefällte Schiedspruch, der eine Verlängerung der bisherigen Arbeitszeit um ein weiteres Jahr vorsah, ist vom Reichsarbeitsminister Wiffel auf Antrag der Arbeitgeber am 27. März für verbindlich erklärt worden.

Aus unserer Jugendbewegung

Jugendgruppe Wehr (Baden).

Nach etwas längerer Pause hielt unsere Jugendgruppe am 17. März 1930 wiederum eine Versammlung ab. Sie wurde vom Vorsitzenden Paul Müller eröffnet. Dieser begrüßte den erstmalig anwesenden Kollegen Paul Gehring aus Vörsach.

Berichte aus den Ortsgruppen

Greven. Unsere christliche Gewerkschaftsbewegung hat in all den Jahren ihres Bestehens manche Widerstände überwinden müssen und hat sich trotz dieser Widerstände durchgerungen.

nüsse denkende und handelnde Gewerkschaftlerin werden. Ihre Worte hingen in einem begeisterten Appell zur tatkräftigen Mitarbeit und Werbung aus.

Den Mittelpunkt der Veranstaltung bildete ein Vortrag der Kollegin Fischer von der Bezirksleitung Dresden. Kollegin Fischer war zu Studienzwecken längere Zeit in Amerika.

Damit war der erste Teil des Programms erfüllt. Nun folgte fröhliche Gemütlichkeit ein. Musik und Gesang, humoristische Einlagen und Scherze wechselten in dunter Folge.

Für den nächsten Tag aber war eine Morgenwanderung vorgesehen. Um 7 Uhr war Becken. Als die Schar zusammen war, ging es bergan, in strahlendem Sonnenschein.

Schüttorf. Unsere Generalversammlung, welche am 19. März, 1930 stattfand, war ziemlich gut besucht. Nach kurzer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden, Kollegen Hermann Weckenbrock, ging man gleich zur Tagesordnung über.

vorbereitete Versammlungen statt, die einer Belebung des Versammlungslebens dienen sollten. Auch kam es hierbei darauf an, größere Interesse für gewerkschaftliche Fragen zu wecken und neue Kräfte, besonders unter den Kolleginnen, für die Mitarbeit zu gewinnen.

In allen Versammlungen hielt das Hauptreferat die Kollegin Anna Fischer von der Bezirksleitung Dresden. Der Sekretariatsleiter behandelte die sozialpolitischen Fragen.

In trefflicher Weise zeichnete sich die Eigenheiten des amerikanischen Wirtschaftssystems, das ganz auf rationale Wirtschaftsweise und Massenfabrikation eingestellt ist.

An einer großen Zahl von Beispielen illustrierte Kollegin Fischer ihre interessanten Ausführungen. Durch Gegenüberstellung von Vergleichen und lehrreichen Darstellungen besonderer Verhältnisse waren die Darlegungen äußerst spannend und lehrreich.

Kollegin Fischer hat allerorts durch ihren glänzenden Vortrag großen Eindruck gemacht und reichen Beifall gefunden. Besonders aber hat sie in den Herzen der Kolleginnen das Interesse für gewerkschaftliche Arbeit neubeseelt.

Der Erfolg dieser Versammlungen wird sich weiter auswirken und auch die Werarbeit neu beleben, damit noch viele Arbeitsbrüder und -schwestern, die noch abseits stehen, für den Verband gewonnen werden.

Achtung Ortsgruppenvorstände

Betrifft Werbepériode Winterhalbjahr 1929/30. Letzter Termin zur Einsendung der Aufnahmescheine und der Prämienwünsche am 30. April.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Auferziehung. — Auch eine Osterbotschaft. — „Freud am Volk?“ — Das kommende Gesetz über Baupflichten. — Die umstrittene Arbeitslosenversicherung. — Entwicklung der Tariflöhne 1927 bis 1929. — Schiedsspruch über den Manteltarif für die nordbayrische Textilindustrie. — Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches für die Bielefelder Textilindustrie. — Aus unserer Jugendbewegung: Jugendgruppe Wehr (Baden). — Berichte aus den Ortsgruppen: Greven. — Klingenthal i. Vogtl. — Schüttorf. — Aus dem Vogtlande. — Achtung, Ortsgruppenvorstände. — Inzerate.

Schriftleitung: Otto Maier, Düsseldorf, Florastr. 7.

Advertisement for Herrmann's Zifferblatt watches, mentioning quality and price.

Advertisement for Asthma treatment, mentioning Dr. Theodor Sartorius and his Berlin office.

Advertisement for Roman Greulich's lithography and printing services, located in Berlin.

Large advertisement for Camel cigarettes, featuring the camel logo and the slogan 'Lebt wohl!'.

Advertisement for Hexenschuss (back pain) treatment, mentioning Rheuma, Kreuz-Zahn-Kopfschmerzen, and a specific ointment.

Advertisement for 'Schöne weiße Zähne' (Beautiful white teeth), mentioning Chlorodont toothpaste and its benefits.

Advertisement for eye care, featuring 'Schönheit der Augen' (Beauty of the eyes) and 'Augenlid-Creme' (Eye cream).

Advertisement for 'Die gute Schweizer-Uhr' (The good Swiss watch) by Hermann, highlighting precision and quality.

Advertisement for 'Bestell Eure Bücher und Zeitschriften beim Christlich-Gewerkschafts-Verlag' (Order your books and magazines from the Christian Trade Union Publisher).

Advertisement for 'Bier!' (Beer!), mentioning quality and availability.

Advertisement for 'Harzer Edelkoller' (Harz Edelkoller), likely a product of local industry.

Advertisement for 'Der Deutsche' (The German), a publication or organization.